



Der Westphälische Friede.

er am 24. October 1648 zu Osnabrück in Westphalen geschlossene Friede mit Schweden und seinen Verbündeten, sowie der sich daran anschließende, zu Münster erfolgte Friedensschluß zwischen dem römischen Kaiser und der Krone Frankreich, hatte Deutschland eine schlimme Erbschaft hinterlassen. Nicht genug, daß der unselige Krieg Deutschland entvölkert, verwüstet und für Jahrhunderte hinaus arm und elend gemacht hatte, der Friede hatte durch die Abtretung der Insel Rügen und Vorpommerns (Art. 10), sowie Wismars, des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Verden an Schweden, zunächst dieser Macht einen ungemessenen Einfluß im Reiche verschafft. Frankreich gegenüber aber entsagte der Kaiser nicht nur allen Rechten auf Metz, Toul, Verdun und deren Gebieten (Art. 11, al. 70), sondern der Kaiser begab sich auch aller Rechte auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, die Landamanschaft der zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberohnheim, Rosheim, Münster im St. Gregorienthal, Kaisersberg und Thüringheim. Der Kaiser übergab diese Städte und alle zur Landgrafschaft Elsaß gehörenden Dörfer: „dem allerchristlichsten Könige und dem Reich Frankreich.“

Nach demselben Münster'schen Friedensschluß (Art. 11, Dieffenbach-Rohut, Der französische Einfluß. 1